

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes

"Hotzental"

der Gemeinde Anselfingen

Im Zuge der Bebauung des Baugebietes Hotzental sind von verschiedenen Bauherren Anträge an die Gemeinde gestellt worden, anstelle der vorgesehenen 2-geschossigen Bebauung 1-geschossige Gebäude errichten zu dürfen.

Der Gemeinderat hat im Benehmen mit dem Landratsamt diese Anträge in städtebaulicher Hinsicht geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, ihnen Rechnung zu tragen. Mit Datum vom 27.8.1974 hat deshalb der Gemeinderat beschlossen, die Änderung des seit 22.3.1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vorzunehmen.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt.

Anselfingen, den 16.12.1974



J. J. J.
Bürgermeister